

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/1507

30.01.18

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Digitale Infrastruktur an Schulen im Land Bremen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21.12.2017**

„Digitale Infrastruktur an Schulen im Land Bremen“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Das Lernen sowie der Wissens- und Kompetenzerwerb in der digitalen Welt stellt für unsere Schulen in vielerlei Hinsicht einen echten Paradigmenwechsel dar, denn z. B. mit dem Ersetzen des analogen Schulbuches durch ein digitales Medium ist es bei weitem nicht getan, soll der Einsatz von neuen Medien im schulischen Alltag doch kein Selbstzweck sein. Es gilt vielmehr, die zugrundeliegenden pädagogischen und didaktischen Konzepte zu überprüfen, bei Bedarf zu überarbeiten und dabei an den neuen technischen Möglichkeiten zu orientieren, hierbei aber das Erlernen der traditionellen Kulturtechniken keinesfalls außer Acht zu lassen. Nur so wird es einen Mehrwert für den Unterricht geben und Akzeptanz für „neue Möglichkeiten“ erzeugt.

In dieser Beziehung mindestens ebenso wichtig wie diese Hintergründe sind die praktischen Ausstattungsmerkmale der Schulen, etwa was die basale digitale Infrastruktur anbelangt. Hierbei sind zuerst ein leistungsfähiger Internetanschluss, der hohe Datenübertragungsraten ermöglicht, sodass etwa eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern parallel das Internet nutzen können und eine möglichst flächendeckende WLAN-Ausleuchtung innerhalb der Schule zu nennen. Diesbezüglich ist u. a. in der „Bremer Strategie: Digitalisierung in der Schule“ (Vorlage Nr. L 94/19, Deputation für Kinder und Bildung am 06.09.2017) festgehalten „[dass] schnelles Internet (...) die Basisinfrastruktur für die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche [ist] – das gilt auch für die Schulen.“ Unter schnellem Internet werden gemeinhin Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde verstanden. Auch ist der flächendeckende WLAN-Ausbau an den Schulen zentraler Teil besagter Bremer Strategie.

Die mit zwei Kommunen noch überschaubare Größe des Bundeslandes Bremens sollte als Ansporn dienen und zugleich dafür genutzt werden, die enorme Innovationsgeschwindigkeit innerhalb des digitalen Sektors aufzugreifen und diese im Bildungsbereich unseres Gemeinwesens, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, nutzbar zu machen. Welchen aktuellen Stand diese Bemühungen haben, ist Gegenstand der nachfolgenden Fragen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern verfügen die Schulen in Bremen und Bremerhaven über breitbandige Internetanschlüsse, die es mit hohen Datenübertragungsraten ermöglichen, dass beispielweise viele Schülerinnen und Schüler parallel schnelles Internet nutzen können?
 - a. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell noch über einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von weniger als 50 Megabit pro Sekunde bietet (bitte bei der Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen schulscharf aufschlüsseln)?
 - b. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell über einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde ermöglicht?

- c. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell über einen Glasfaser- bzw. einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von 1 Gbit und mehr pro Sekunde ermöglicht?
 - d. Wie bewertet der Senat die derzeitige Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen an Schulen in Bremen und Bremerhaven, wo sieht er gegebenenfalls noch Nachholbedarf bei der Versorgung und durch welche Maßnahmen will er diesbezüglich zu etwaigen Optimierungen gelangen?
 - e. Mit welchem Kostenansatz kalkuliert der Senat überschlägig, um alle Schulen in Bremen und Bremerhaven mit einem Internetanschluss zu versorgen, der Übertragungsraten von größer gleich 50 Megabit pro Sekunde ermöglicht, sollte dieser Zustand aktuell noch nicht erreicht sein?
 - f. Welcher Ausbaustand und welche Ausbauziele in Bezug auf die schulische Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?
2. Wie ist der aktuelle Stand des WLAN-Ausbaus an Schulen in Bremen und Bremerhaven, wie ist hierbei der Versorgungsgrad der einzelnen Schularten und welchen jeweiligen Grad strebt der Senat an?
- a. Wie viele der sogenannten Accesspoints sind an welcher der Schulen in Bremen und Bremerhaven in Betrieb und welche WLAN-Ausleuchtung der schulischen Räumlichkeiten wird hierdurch jeweils ermöglicht (bitte bei der Beantwortung der Frage schulscharf aufschlüsseln)?
 - b. Inwieweit strebt der Senat ein flächendeckendes WLAN-Angebot an den Schulen in Bremen und Bremerhaven an? Falls ja, wann soll dieser Zustand erreicht sein, falls nein, welche Zielvorstellungen verfolgt der Senat auf diesem Feld?
 - c. Wie viele zusätzlichen Accesspoints sowie etwaige weitere Hardware müsste noch beschafft werden, um eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu realisieren?
 - d. Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat überschlägig, um eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügbar zu machen?
 - e. Welche allgemeine Handhabung wird aktuell an den Schulen in Bremen und Bremerhaven bei der Verwendung von privaten mobilen Endgeräten im schulischen WLAN praktiziert (BYOD)?
 - f. Welcher Ausbaustand und welche Ausbauziele in Bezug auf die schulische WLAN-Ausleuchtung sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?
3. Welche unterschiedlichen Zielvorgaben, zeitlichen Abläufe und Ausstattungsschritte gibt es mit Blick auf die einzelnen Schulstandorte und Schularten in Bezug auf
- a. die Anbindung mit schnellem Internet,
 - b. die benötigte Hard- und Software für eine möglichst umfassende WLAN-Ausleuchtung am jeweiligen Schulstandort,
 - c. damit korrespondierenden pädagogischen Konzepten?
4. Wie stellen die einzelnen Schulen in Bremen und Bremerhaven die Einrichtung, die tägliche administrative Betreuung und Unterhaltung sowie die Fehlerbeseitigung und Wartung ihrer digitalen Infrastruktur, inklusive des eigenen Internetzugangs sowie des WLAN-Netzes, sicher?
- a. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einer dezentralen gegenüber einer zentralen Bearbeitung und Erbringung derartiger Aufgaben?
 - b. Wie beurteilt der Senat die zusammengefassten Angebote "Service- und Betriebskonzept für die IT-Infrastruktur" (SuBITI)“, welche Rückmeldungen liegen ihm diesbezüglich von den Schulen vor und wo sieht er gegebenenfalls noch Optimierungspotential?

- c. In welcher Form und durch welche Organisationseinheit werden ähnlich gelagerte Aufgaben innerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven erbracht und inwieweit sieht der Senat hierbei Synergiepotentiale durch interkommunale Zusammenarbeit?
5. Nach welchem Prozedere erfolgt die Beauftragung des „Schul-Support-Service e.V.“ durch einzelne Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen?
- a. Wie oft wurde der „Schul-Support-Service e.V.“ in den letzten drei Jahren zur Erbringung von Dienstleistungen an Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen beauftragt, wer war Rechnungsempfänger etwaiger entgeltlicher Tätigkeiten des besagten Vereins und wie hoch waren die in Rechnung stehenden Kosten in Gänze?
 - b. Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Senatorin für Kinder und Bildung oder eines anderen Senatsressorts sind ebenfalls beim „Schul-Support-Service e.V.“ entgeltlich beschäftigt?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern verfügen die Schulen in Bremen und Bremerhaven über breitbandige Internetanschlüsse, die es mit hohen Datenübertragungsraten ermöglichen, dass beispielweise viele Schülerinnen und Schüler parallel schnelles Internet nutzen können?

a. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell noch über einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von weniger als 50 Megabit pro Sekunde bietet (bitte bei der Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen schulscharf aufschlüsseln)?

Dies trifft auf keine Schule der Stadtgemeinde Bremen zu.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind folgende Schulen betroffen:

Grundschulen:

- 156 Allmersschule
- 151 Altwulsdorfer Schule
- 150 Amerikanische Schule
- 165 Astrid-Lindgren-Schule
- 152 Fichteschule
- 169 Friedrich-Ebert-Schule
- 167 Fritz-Husmann-Schule - Dependance Fritz-Husmann-Schule
- 153 Fritz-Reuter-Schule
- 166 Gaußschule I
- 159 Goetheschule
- 157 Gorch-Fock-Schule
- 168 Karl-Marx-Schule
- 163 Lutherschule
- 164 Marktschule
- 160 Pestalozzischule
- 154 Surheider Schule
- 155 Veernschule

Oberschulen:

- 551 Heinrich-Heine-Schule
- 451 Humboldtschule
- 458 Johann-Gutenberg-Schule
- 553 Oberschule Geestemünde
- 457 Paula-Modersohn-Schule
- 176 Schule Am Leher Markt & Schule Am Leher Markt - Dependance

Berufliche Schulen:

- 382 Kaufmännische Lehranstalten (KLA)
- 385 SZ Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Technik
- 386 SZ Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung
- 384 Werkstattschule Standort 1 NORD
- 38384 Werkstattschule Standort 3 SÜD – Dependance
- 4 Werkstattschule Standort 2 MITTE – Dependance
- 349 Abendschule (Abendsekundarschule, Abendgymnasium)

b. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell über einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde ermöglicht?

Alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen verfügen über einen Anschluss mit 100 Mbit/s an das Bildungsnetz, dem Verbundnetz der öffentlichen Schulen. Der zentrale Internetanschluss des Bildungsnetzes ist mit 1 GBit/s redundant geschaltet. In der Stadtgemeinde Bremerhaven verfügen folgende Schulen über einen Anschluss mit mindestens 50 MBit/s:

Oberschulen:

- 552 Schule am Ernst-Reuter-Platz
- 554 Neue Oberschule Lehe
- 456 SZ Carl von Ossietzky, Oberschule
- 452 Wilhelm-Raabe-Schule

Gymnasien:

- 334 Lloyd Gymnasium Brhv.- GyO
- 334 Lloyd Gymnasium Brhv. - Haus Wiener Str.
- 331 SZ Carl von Ossietzky – GyO
- 333 SZ Geschwister Scholl – GyO

Berufliche Schulen:

- 383 SZ Geschwister Scholl - Berufsbildende Schulen Sophie Scholl

c. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen aktuell über einen Glasfaser- bzw. einen Internetanschluss, der Übertragungsraten von 1 Gbit und mehr pro Sekunde ermöglicht?

Keine Schule der Stadtgemeinde Bremen verfügt über einen solchen Anschluss, die Glasfaserleitungen der Standortanbindungen sind derzeit mit 100Mbit/s geschaltet.

Alle Schulen der unter 1b. genannten Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven erfüllen auch dieses Kriterium.

- d. Wie bewertet der Senat die derzeitige Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen an Schulen in Bremen und Bremerhaven, wo sieht er gegebenenfalls noch Nachholbedarf bei der Versorgung und durch welche Maßnahmen will er diesbezüglich zu etwaigen Optimierungen gelangen?**

Der Senat erachtet die Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen derzeit als auskömmlich. Die Oberschulen und die beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven sollen bis Ende 2018 an das Glasfasernetz angeschlossen sein, die Grundschulen bis Ende 2019.

- e. Mit welchem Kostenansatz kalkuliert der Senat überschlägig, um alle Schulen in Bremen und Bremerhaven mit einem Internetanschluss zu versorgen, der Übertragungsraten von größer gleich 50 Megabit pro Sekunde ermöglicht, sollte dieser Zustand aktuell noch nicht erreicht sein?**

Entfällt für die Stadtgemeinde Bremen. Für eine entsprechende Versorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven werden ca. 500.000EUR benötigt.

- f. Welcher Ausbaustand und welche Ausbauziele in Bezug auf die schulische Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?**

Ein Großteil der Schulträger in den Bundesländern strebt gemäß der Empfehlungen des Bundes eine Internetanbindung der Schulstandorte mit mindestens 50 MBit/s an. Um hierbei die Zukunftsfähigkeit der Anschlüsse zu gewährleisten, werden bevorzugt Glasfaseranbindungen genutzt, da diese die größte Bandbreitenreserve bereithalten. Der derzeitige Ausbaustand ist je nach Land und Schulträger sehr heterogen. Allgemeine Informationen zur Breitbandversorgung können dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur entnommen werden (siehe <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/breitbandatlas.html>)

- 2. Wie ist der aktuelle Stand des WLAN-Ausbaus an Schulen in Bremen und Bremerhaven, wie ist hierbei der Versorgungsgrad der einzelnen Schularten und welchen jeweiligen Grad strebt der Senat an?**

- a. Wie viele der sogenannten Accesspoints sind an welcher der Schulen in Bremen und Bremerhaven in Betrieb und welche WLAN-Ausleuchtung der**

schulischen Räumlichkeiten wird hierdurch jeweils ermöglicht (bitte bei der Beantwortung der Frage schulscharf aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über die WLAN-Versorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen befindet sich in Anhang 1. In Bremerhaven besteht die folgende Verteilung:

Schule	Anzahl Access-Points
Allmerschule	1
Altwulsdorfer Schule	1
Amerikanische Schule	3
Anne-Frank Schule	2
Astrid-Lindgren Schule	1
Fichteschule	2
Friedrich-Ebert Schule	5
Fritz-Husmann Schule	2
Fritz-Reuter Schule	2
Gaußschule I	1
Gaußschule II	9
Goetheschule	3
Gorch-Fock Schule	2
Heinrich-Heine Schule	5
Humboldtschule	2
Immanuel-Kant Schule	9
Johann-Gutenberg Schule	3
Karl-Marx Schule	2
Lloyd Gymnasium GyO	4
Lloyd Gymnasium	2
Lutherschule	2
Marktschule	3
Oberschule Lehe	2
Paula-Modersohn Schule	4
Pestalozzischule	3
SZ. Carl von Ossietzky (GyO)	5
SZ. Geschwister Scholl (GyO)	8
BS. Sophie Scholl	16
Schule am Ernst-Reuter-Platz	8
Schule am Leher Markt / Haus 2	7
Surheider Schule	7
Veernschule	2
Wilhelm-Raabe Schule	5

- b. Inwieweit strebt der Senat ein flächendeckendes WLAN-Angebot an den Schulen in Bremen und Bremerhaven an? Falls ja, wann soll dieser Zustand**

erreicht sein, falls nein, welche Zielvorstellungen verfolgt der Senat auf diesem Feld?

Der Senat strebt eine weitestgehend flächendeckende WLAN-Versorgung der weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen an. Der Aufbau der hierfür erforderlichen Grundversorgung ist größtenteils bereits erfolgt. Die Restarbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2018 abgeschlossen, sofern hierfür keine komplexen Baumaßnahmen erforderlich sind. Die WLAN-Versorgung der Grundschulen erfolgt derzeit bedarfsgesteuert und fokussiert die Lehrerarbeitsbereiche der Schulen.

In Bremerhaven werden alle Oberschulen und Gymnasien bis Ende 2018 über ein weitestgehend flächendeckendes WLAN verfügen. Für die Grundschulen gibt es aktuell noch keine entsprechende Planung.

- c. **Wie viele zusätzlichen Accesspoints sowie etwaige weitere Hardware müsste noch beschafft werden, um eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven zu realisieren?**

Die erforderlichen Komponenten für die weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen wurden bereits beschafft und werden installiert. Für eine weitestgehend flächendeckende Ausleuchtung der Grundschulen müssten noch ca. 800 weitere Access Points und passende Switches beschafft werden. Für die unter 2b. genannten Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven sind ebenfalls bereits ausreichend Geräte beschafft worden. Für die Grundschulen wurde der Bedarf bisher noch nicht ermittelt.

- d. **Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat überschlägig, um eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung an allen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügbar zu machen?**

Für die WLAN-Versorgung der Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen würden geschätzt ca. 2 Mio. EUR zusätzlich benötigt, um die Vernetzung der Gebäude zu ergänzen und die fehlende Hardware zu beschaffen. Für eventuell anfallende komplexe Baumaßnahmen können die Kosten derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Kosten für ein weitestgehend flächendeckendes WLAN in den Bremerhavener Grundschulen wurden noch nicht berechnet, da ein hierfür erforderlicher Breitbandanschluss frühestens Ende 2019 realisiert werden kann.

- e. **Welche allgemeine Handhabung wird aktuell an den Schulen in Bremen und Bremerhaven bei der Verwendung von privaten mobilen Endgeräten im schulischen WLAN praktiziert (BYOD)?**

In der Stadtgemeinde Bremen ist die freiwillige Nutzung privater Endgeräte zu schulischen Zwecken möglich, sofern die Schule dies gestattet. Hierzu ist eine

Anmeldung mit dem persönlichen Benutzerkonto am sogenannten Schul-Hotspot erforderlich, einem zentral gemanagten WLAN, das sicheren Zugriff auf das Internet ermöglicht.

In Bremerhavener Schulen werden derzeit keine privaten Endgeräte im schulischen Funknetz verwendet. Erst nach Ausbau des Glasfasernetzes und des WLAN wird über BYOD in den Schulen entschieden.

f. Welcher Ausbaustand und welche Ausbauziele in Bezug auf die schulische WLAN-Ausleuchtung sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt?

Der derzeitige Ausbaustand und die Ausbauziele sind je nach Bundesland und Schulträger sehr unterschiedlich und reichen von einem WLAN-Verbot bis hin zur Vollversorgung von Schulen. Offizielle Informationen liegen dem Senat hierzu nicht vor.

Wegen der besonderen Bedeutung des Themas Digitalisierung für die Sicherung von beruflicher und sozialer Teilhabe hatten sich die Länder zunächst im Dezember 2016 auf ein gemeinsames Länderpapier zur „Bildung in der digitalen Welt“ geeinigt, welches dann ab Januar 2017 zusammen mit dem BMBF in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärssebene weiterentwickelt werden sollte. Daraus ging nach langen und intensiven Verhandlungen ein gemeinsames Papier mit Beschlussvorschlag für die KMK im Oktober 2017 hervor, in welchem sich das BMBF und die Länder darauf einigten, die Generationenaufgabe finanziell gemeinsam gestalten zu wollen. Die Bundesbildungsministerin hatte im Zuge dieser Verhandlungen eine Unterstützung durch den Bund in Höhe von 5 Milliarden € in Aussicht gestellt, auf der KMK im Oktober die Unterschrift unter das Eckpunktepapier aber durch Abwesenheit verweigert. Trotz mehrfacher Nachfragen aus dem Kreis der Länder bzw. der KMK, erfolgten bis jetzt keine weiteren Aussagen des BMBF, ob und wie die Zusage eingehalten werden solle. Inwieweit eine zukünftige Bundesregierung sich an die diesbezüglichen Zusagen gebunden fühlen wird, ist derzeit nicht absehbar.

3. Welche unterschiedlichen Zielvorgaben, zeitlichen Abläufe und Ausstattungsschritte gibt es mit Blick auf die einzelnen Schulstandorte und Schularten in Bezug auf

a. die Anbindung mit schnellem Internet,

Eine einheitliche Versorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen wurde bereits hergestellt. In Bremerhaven werden, wie bereits erwähnt, bis Ende 2018 alle Oberschulen und Gymnasien über ein weitestgehend flächendeckendes

WLAN verfügen. Für die Grundschulen der Stadtgemeinde gibt es derzeit noch keine konkrete Planung.

b. die benötigte Hard- und Software für eine möglichst umfassende WLAN-Ausleuchtung am jeweiligen Schulstandort,

Die Zielvorgaben, zeitlichen Abläufe und Ausstattungsschritte sind grundsätzlich für alle Schulen einer Schulform gleich. Abweichungen bzw. Verzögerungen resultieren primär aus bauseitigen Defiziten in der Netzwerkinfrastruktur wie z.B. fehlenden Datendosen oder mangelhafter Arealverkabelung zwischen einzelnen Gebäuden. In Bremen sind hiervon insbesondere die Gymnasien und einige berufliche Schulen betroffen.

c. damit korrespondierenden pädagogischen Konzepten?

Die pädagogischen Konzepte zur Internet- und WLAN-Nutzung leiten sich aus der Art, dem Profil und dem Curriculum einer Schule her und werden jeweils im Medienkonzept der Schule operationalisiert. Den allgemeinen Ordnungsrahmen hierfür definieren die Bildungsstandards, Bildungspläne und Ausbildungsordnungen, sowie der Interneterlass der Senatorin für Kinder und Bildung. Des Weiteren befindet sich derzeit eine Medienentwicklungsplanung für Bremen und Bremerhaven in Vorbereitung.

4. Wie stellen die einzelnen Schulen in Bremen und Bremerhaven die Einrichtung, die tägliche administrative Betreuung und Unterhaltung sowie die Fehlerbeseitigung und Wartung ihrer digitalen Infrastruktur, inklusive des eigenen Internetzugangs sowie des WLAN-Netzes, sicher?

a. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einer dezentralen gegenüber einer zentralen Bearbeitung und Erbringung derartiger Aufgaben?

Die Senatorin für Kinder und Bildung schafft im Rahmen des SuBITI-Programms (Service- und Betriebskonzept der IT-Infrastruktur) die strukturellen und qualitativen Voraussetzungen zur zeitgemäßen Nutzung digitaler Medien im Unterricht. Hierzu gehören neben einem automatisierten Identitätsmanagement und der Bereitstellung wichtiger Dienste wie E-Mail, Lernplattform und WLAN auch zentrale Lösungen für Support, Netzwerk-, Server- und Clientmanagement. Die Hauptvorteile einer zentralen Organisation dieser Aufgaben sind eine wartungsarme, verlässliche teilstandardisierte IT-Infrastruktur, die die Schulen von der IT-Administration entlastet und die Voraussetzungen zur pädagogischen Nutzung schafft. Die Lehrkräfte werden zudem gezielt mit pädagogischer Funktionalität und schulübergreifenden Diensten wie z.B. einer Lernplattform unterstützt.

- b. Wie beurteilt der Senat die zusammengefassten Angebote "Service- und Betriebskonzept für die IT-Infrastruktur" (SuBITI)“, welche Rückmeldungen liegen ihm diesbezüglich von den Schulen vor und wo sieht er gegebenenfalls noch Optimierungspotential?**

Der Senat beurteilt das SuBITI-Konzept als Erfolg. Das Konzept ermöglicht derzeit einen stabilen IT-Betrieb für 134 Schulen, fast 80.000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 6.000 Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Die Rückmeldungen der Schulen sind überwiegend positiv. Kritik und Optimierungspotential gibt es primär im Bereich der Servicequalität. Hier müssen Erledigungszeiträume verkürzt und Unterstützungsangebote ausgebaut werden. Des Weiteren müssen Lösungen zum Management mobiler Endgeräte geschaffen werden, um beispielsweise auch zentralen Support für Tablets anbieten zu können.

- c. In welcher Form und durch welche Organisationseinheit werden ähnlich gelagerte Aufgaben innerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven erbracht und inwieweit sieht der Senat hierbei Synergiepotentiale durch interkommunale Zusammenarbeit?**

In Bremerhaven wird das pädagogische Netzwerk zentral durch das Medienzentrum ausgebaut und betreut. Im Bereich des Glasfasernetzes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Betrieb für Informationstechnologie (BIT), der das Verwaltungsnetz der Stadt Bremerhaven ausbaut und betreut. Die Lernplattform itslearning wird gemeinsam von beiden Kommunen genutzt und bietet somit zahlreiche Synergien und Kooperationsmöglichkeiten.

- 5. Nach welchem Prozedere erfolgt die Beauftragung des „Schul-Support-Service e.V.“ durch einzelne Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen?**

- a. Wie oft wurde der „Schul-Support-Service e.V.“ in den letzten drei Jahren zur Erbringung von Dienstleistungen an Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen beauftragt, wer war Rechnungsempfänger etwaiger entgeltlicher Tätigkeiten des besagten Vereins und wie hoch waren die in Rechnung stehenden Kosten in Gänze?**

Der Schul-Support-Service (S3) ist verantwortlich für die Wartung der pädagogischen PC-Arbeitsplätze der Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Hierfür betreibt er eine Hotline zur Koordination des Supports und beschäftigt derzeit vier hauptberufliche und 19 studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich per Fernwartung und vor Ort um die PCs der Schulen kümmern. Der gemeinnützige Verein ist Zuwendungsempfänger der Senatorin für Kinder

und Bildung und wird auf Jahresbasis mit der technischen Unterstützung der Schulen betraut. Die Höhe der Zuwendungen betrug in den Jahren 2016 und 2015 jeweils 421.400EUR. Davon konnten 16.268 Service-Stunden in 2016 und 15.832 Stunden in 2015 erbracht werden. Im Jahr 2014 erfolgte eine Zuweisung in Höhe von 421.500 EUR, von denen 15.238 Service-Stunde für die Schulen erbracht werden konnten.

- b. Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Senatorin für Kinder und Bildung oder eines anderen Senatsressorts sind ebenfalls beim „Schul-Support-Service e.V.“ entgeltlich beschäftigt?**

Keine.

Schule	Summe der Accesspoints	Versorgung der Lehrerarbeitsräume	Versorgung der Unterrichtsräume	Versorgung der Versammlungsräume
002 Schule an der Admiralstraße	01	●	●	●
005 Schule Am Mönchshof	01	●	●	●
006 Schule an der Gete	03	●	●	●
007 Schule an der Alfred-Faust-Straße	01	●	●	●
008 Schule Arbergen	01	●	●	●
010 Schule Auf den Heuen	01	●	●	●
011 Schule an der Andernacher Straße	02	●	●	●
013 Schule Alt-Aumund	01	●	●	●
014 Schule Am Wasser	01	●	●	●
015 Schule am Baumschulenweg	01	●	●	●
016 Schule an der Parsevalstraße	01	●	●	●
018 Schule Borchshöhe	01	●	●	●
019 Schule Borgfeld	01	●	●	●
020 Schule an der Brinkmannstraße	01	●	●	●
021 Schule Am Weidedamm	01	●	●	●
023 Bürgermeister-Smidt-Schule	01	●	●	●
024 Schule am Buntentorsteinweg	01	●	●	●
029 Schule an der Carl-Schurz-Straße	02	●	●	●
034 Schule Fährer Flur	01	●	●	●
035 Schule am Ellenerbrokweg	01	●	●	●
039 Schule an der Freiligrathstraße	03	●	●	●
040 Schule an der Wigmodistraße	01	●	●	●
042 Schule an der Humannstraße	01	●	●	●
043 Schule an der Glockenstraße	01	●	●	●
048 Schule Grolland	01	●	●	●
049 Schule Am Borgfelder Saatland	01	●	●	●
050 Schule am Bunnsackerweg	01	●	●	●
051 Schule am Halmerweg	11	●	●	●
053 Schule Rönnebeck	02	●	●	●
062 Schule in der Vahr	04	●	●	●
069 Schule am Pastorenweg	01	●	●	●
070 Kinderschule	01	●	●	●
071 Schule Kirhhuchting	01	●	●	●
076 Schule an der Lessingstraße	02	●	●	●
077 Tami-Oelfken-Schule	01	●	●	●
081 Schule Mahndorf	02	●	●	●
082 Schule Melanchthonstraße	01	●	●	●
085 Schule an der Nordstraße	02	●	●	●
087 Schule Oberneuland	01	●	●	●
088 Schule an der Oderstraße	01	●	●	●
090 Schule Osterholz	01	●	●	●
091 Schule am Pfälzer Weg	07	●	●	●
094 Schule an der Paul-Singer-Straße	01	●	●	●
097 Schule am Pürschweg	02	●	●	●
100 Schule Rablinghausen	01	●	●	●
101 Schule an der Rechtenflether Str.	01	●	●	●
105 Schule an der Robinsbalje	02	●	●	●
106 Schule an der Fischerhuder Straße/QBZ Morgenland	01	●	●	●
110 Schule an der Schmidtstraße	02	●	●	●
111 Schule Schönebeck	01	●	●	●
127 Schule Witzlebenstraße	01	●	●	●
129 Schule Delfter Straße	02	●	●	●
215 Schule an der Vegesacker Straße	02	●	●	●
216 Schule an der Züricher Straße	04	●	●	●
225 Schule An der Gete	02	●	●	●
226 Schule Louis-Seegelken-Str.	04	●	●	●
227 Schule Marcusallee	02	●	●	●
301 Schulzentrum für Erwachsene	10	●	●	●
302 Altes Gymnasium	19	●	●	●
305 Gymnasium Vegesack	24	●	●	●
306 Gymnasium an der Hamburger Straße	17	●	●	●
307 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	10	●	●	●
308 Hermann-Böse-Gymnasium	13	●	●	●
309 Gymnasium Horn	25	●	●	●
312 Kippenberg-Gymnasium	16	●	●	●
324 Gymnasium Links der Weser	16	●	●	●
351 Allgemeine Berufsschule	15	●	●	●
352 Berufsbildende Schule für Metalltechnik	10	●	●	●
355 Wilhelm Wagenfeld Schule	10	●	●	●
358 Schulzentrum Vegesack	10	●	●	●
359 Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik	00	●	●	●
360 Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr	10	●	●	●
361 Schulzentrum Grenzstraße	10	●	●	●
364 Schulzentrum Neustadt	15	●	●	●
368 Schulzentrum Utbremen	41	●	●	●
369 Technisches Bildungszentrum Mitte	40	●	●	●
403 Oberschule an der Helsinkistraße	05	●	●	●
404 Wilhelm-Olbers-Oberschule	13	●	●	●
409 Oberschule an der Koblenzer Straße	19	●	●	●

410	Oberschule an der Lerchenstraße	16	●	●	●
412	Oberschule Roter Sand	06	●	●	●
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße	30	●	●	●
416	Oberschule Rockwinkel	20	●	●	●
417	Oberschule an der Schaumburger Straße	14	●	●	●
418	Oberschule an der Ronzelenstraße	17	●	●	●
423	Oberschule Habenhausen	33	●	●	●
424	Oberschule an der Helgolander Straße	23	●	●	●
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	32	●	●	●
428	Oberschule Findorff	25	●	●	●
429	Oberschule Sebaldsbrück	11	●	●	●
430	Oberschule am Waller Ring	19	●	●	●
431	Roland zu Bremen Oberschule	22	●	●	●
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	19	●	●	●
438	Albert-Einstein-Oberschule	10	●	●	●
440	Oberschule im Park	21	●	●	●
441	Schule am Barkhof	09	●	●	●
442	Oberschule Ohlenhof	06	●	●	●
443	Oberschule an der Egge (<i>enthalten in 603</i>)	00	●	●	●
444	Neue Oberschule Gröpelingen	19	●	●	●
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	03	●	●	●
501	Gesamtschule Bremen-West	12	●	●	●
502	Gesamtschule Bremen-Ost	30	●	●	●
503	Oberschule Lesum	01	●	●	●
505	Oberschule an der Hermannsburg	14	●	●	●
506	Oberschule am Leibnizplatz	32	●	●	●
509	Oberschule In den Sandwehen	14	●	●	●
511	Wilhelm-Focke-Oberschule	12	●	●	●
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule	11	●	●	●
601	Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße	10	●	●	●
602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße	00	●	●	●
603	Schulzentrum Blumenthal	27	●	●	●
618	Schulzentrum Walle	26	●	●	●
698	Schulzentrum Walliser Straße	02	●	●	●
699	Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp	01	●	●	●
Accesspoints insgesamt:		994			

- ausreichend
- anteilig
- ohne